

Kreisblatt



für den Kreis Ultingen.

ersch. wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
Samstags mit den wöchentlichen Freilagen
„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns
Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftf. ag: Richard Wagner.

Verusprech. Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmentzeile.

Samstag, den 11. August 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Müller des Kreises.

Ein Einzelfall veranlaßt mich, darauf hinzuweisen, daß
bisherige Mahlordnung weiter besteht.

Es darf nur für die Gemeinden auf Bescheinigung der
Polizeibehörde gemahlen werden.

Jedes Mahlen für Selbstversorger direkt ist verboten.
Verletzungen werden unnachsichtlich bestraft.

Der Kgl. Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 10. August 1917.

Erhöhung der Brotationen, sowie Neufestsetzung der Brot- und Mehlpreise.

Das neue Wirtschaftsjahr ist einstweilen
Zeit bis zum 30. September 1917 die
Menge für Selbstversorger per Monat auf
Gramm Brotgetreide festgesetzt. Diese Menge
der 94 prong. Ausmahlung entsprechende
Menge wird den Selbstversorgern wieder wie
durch die Gemeinde zugeteilt.

Die Tageskopfmenge für Versorgungsberechtigte
ist auch wesentlich erhöht, so daß ab 13. d.
wöchentlich außer 3 1/2 Pfund Brot oder
Gramm Roggenmehl (einschließlich Stroh-
mittel) noch 150 Gramm Weizenmehl
3 große Brötchen oder Wasserwede gegeben
werden können.

Durch die Neufestsetzung der Getreidepreise
ist natürlich auch eine Neuregelung bezw. ent-
sprechende Erhöhung der Mehlp- und Brotpreise
erforderlich.

Der Kreisausschuß hat beschlossen, die Mehlp-
brotpreise wie folgt festzusetzen: Es kosten:

im Verkauf an die Bäcker
Roggenmehl Mk. 39.— für 1 dz,
Weizenmehl Mk. 43.— für 1 dz,

im Kleinverkauf
Roggenmehl 21 Pfg. das Pfund,
Weizenmehl 25 Pfg. das Pfund.

Das Laib Brot zu 3 1/2 Pfund kostet 70 Pf.
3 große Brötchen zu 65 Gramm 5 Pf.
Namens des Kreisausschusses.
v. Bezold, Kgl. Landrat.

Brotversorgung in der Ueber- gangszeit zum neuen Wirtschaftsjahr.

Den Herren Bürgermeistern lasse ich heute
die Post die neuen Brotkartenlisten zu gehen.
Diese Listen haben in sofern eine Veränderung
erfahren, als für die Zusatzkarten für Schwer-
arbeiter jetzt eine besondere Spalte vorhanden
ist. Dagegen fallen die Spalten für Ausgabe der
Brotkarten fort, da solche nicht mehr aus-
gegeben werden dürfen.

Für Versorgung der Urlauber werden vom
Kreise besondere Soldatenbrotkarten hergestellt und
den Bürgermeistern zugelandt werden. Ueber den
Gebrauch und die Ausgabe dieser Soldatenkarten
ergeht noch besondere Verfügung.

Da wo die Ernte noch nicht soweit vorge-
schritten ist, daß die Gemeinden selbst mahlen
lassen können, können Brotkarten für eine begrenzte
Zeit von hier bezogen werden. Diese Brotkarten
sind unter Angabe der Personenzahl der Selbst-
versorger und der Zeit (entweder 2 oder 4 Wochen)
für welche die Versorgung durch den Kreis ge-
schehen soll **besonders** hier anzufordern.

Für Selbstversorger wird in diesem Falle
für jede Person eine Zusatzkarte (für 4 Wochen)
verabfolgt werden.

Im übrigen bleibt die bisherige Verordnung
bezüglich des Ausmahlens bezw. Schrotens und
der Verkehr mit den Mühlen durch die Gemeinden
bestehen.

Eine Neuregelung erfolgt in den nächsten
Tagen.

Ultingen, den 9. August 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Anordnung betreffend Kartoffeln.

Auf Grund des § 12 ff. der Bekanntmachung
über die Errichtung von Preisprüfungsstellen
und die Versorgungsregelung vom 25. September
1915 — 4. November 1915 wird hiermit bestimmt:

§ 1

Die Ausfuhr von Kartoffeln einschl. Früh-
kartoffeln aus dem Kreise Ultingen ohne schriftliche
Genehmigung des Landrats ist verboten.

§ 2

Das Anbieten oder der Verkauf von Kartoffeln
an andere Personen als den Kreiskommunalverband
ist verboten. Ebenso ist das Anfordern oder der Erwerb
von Kartoffeln bei anderen Stellen als den von dem
Kommunalverband oder der Gemeinde hiermit
unterlagt.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften
werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Ultingen, den 10. August 1917.

Namens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende

Nr. L. 7306. v. Bezold, Kgl. Landrat.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Durch obige Verordnung ist der freie Handel
mit Kartoffeln (auch Frühkartoffeln) au- inner-
halb des Kreises und der Gemeinde verboten.
Der Bedarf der Gemeinden an Kar-
toffeln ist bei dem Landratsamt anzu-
melden, ebenso ist der Ueberschuß an
solchen nur durch Vermittelung und
nach Weisung des Landratsamt abzu-
setzen. Den Ausgleich innerhalb der Gemeinde
haben Sie vorzunehmen und zu kontrollieren.

Ich ersuche, die Befolgung der Verordnung
aufs Strengste zu überwachen und Vergehen zur
Anzeige zu bringen, insbesondere gilt dies auch
von dem Kleinverkauf durch Privatpersonen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 7. August 1917.

Als Feldhüter der Stadtgemeinde Ultingen sind
1. Fritz Rödel, 2. Emil Theis zu Ultingen er-
nannt und heute von mir verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 9. August 1917.

Der Andreas Mann zu Schmitten ist zum
Nachwächter und Hilfsfeldhüter dieser Gemeinde
ernannt und heute von mir verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 9. August 1917.

Der Heinrich Reuter zu Mauloff ist zum
Hilfsfeldhüter dieser Gemeinde ernannt und heute
von mir verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 9. August 1917.

Der Landwirt Karl Eichhorn zu Gräbenwies-
bach ist zum Feldhüter dieser Gemeinde ernannt
und heute von mir verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 9. August 1917.

Die Herren Bürgermeister von Altheilnau,
Arnoldsbain, Brombach, Cleeberg, Gransberg,
Dorfweil, Haintchen, Hasselbach, Hasselborn, Hund-
stadt, Mönstadt, Neuweilnau, Niederreienberg,
Oberlauten, Oberhain, Reichenbach, Schmitten,
Seelenberg, Steinfischbach, Weipfelden, Bernborn,
Westerfeld und Wilhelmisdorf erinnere ich an die
Erlaubung meiner Verfügung, Kreisblatt Nr. 88
beir. Strohlieferung an die Heeresverwaltung,
und erwarde Bericht innerhalb 3 Tagen.

Ferner verweise ich nochmals auf die Dring-
lichkeit der Strohlieferung. Fehlanzeigen führen

zur zwangsweisen Umlagen.

Der Königliche Landrat. v. Bezold.

Berlin, den 20. Juli 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1917 einschließlich gestatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Art der Ausübung des Dohnenstiegs näher regeln.

§ 2

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den nach § 1 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Auf Grund vorstehender Verordnung gestalte ich den Jagdberechtigten die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1917 einschließlich. Unterschlingen dürfen nicht verwandt werden. Binnen 3 Tagen nach Schluß der Fangzeit müssen die Schlingen aus den Dohnen entfernt sein.

Ministerium für Landwirtschaft,

Domänen und Forsten.

J. B.:

Freiherr von Falkenhäusen.

Bekanntmachung.

Nr. Pa. 9/8. 17. R. R. A.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) betreffend Abänderung des Belagerungszustand-Gesetzes wird hiermit Nachstehendes bekannt gemacht:

Die Herstellung von Papiermündtuchern und Papiertischtuchern, außer gewebten Papiertisch- und gewebten Papiermündtuchern, wird hiermit verboten.

Gesuche um Ausnahmegewilligungen sind an das Kriegsamt, Kriegs-Material-Abteilung, Sekt. Pa. in Berlin SW. 48 zu richten.

Zu widerhandlungen gegen obige Anordnung werden, soweit allgemein Strafrecht keine höheren Strafen bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt (Main), den 10. August 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 9. Aug. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Ungünstige Sicht hinderte bis zum Abend die Entfaltung lebhafter Feuerartigkeit. Erst am Abend nahm der Artilleriekampf in Flandern wieder zu. Er blieb nachts stark und erreichte in einigen Abschnitten besonders an der Küste und bei Dixhoote bis Holbeke äußerste Heftigkeit. Infanterie griff nicht an; eine bei Hooge vorstoßende engl. Erkundungsabteilung wurde zurückgeschlagen. Im Artois war das Feuer beiderseits sehr heftig.

Auch hier blieben Erkundungen des Feindes ergebnislos.

Bei den anderen Armeen blieb die Gefechtsartigkeit, die abends an vielen Stellen anschwellte, in den üblichen Grenzen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In den Waldkarpaten und den Grenzbergen der westl. Moldau kam es zu erfolgreichen Gefechtskämpfen. Wir schoben in einigen Abschnitten unsere Linien vor und starke feindl. Angriffe ab.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Raden.

Die Lage hat sich günstig entwickelt. Russen und Rumänen führten in Massenangriffen starke Kräfte ins Feuer, um unseren Truppen den nördl. Focsaug zu erkämpfen und auch gestern wesentlich vergrößerten Geländegewinn zu entreißen. Alle Angriffe wurden zurückgewiesen. Die Gegner erlitten schwere blutige Verluste. Die Gefangenenzahl hat sich auf 50 Offiziere, 3300 Mann, die Beute auf 17 Geschütze und über 50 Masch. Gewehre und Minenwerfer erhöht.

Mazedonischen Front

Nichts von Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Berlin, 8. Aug. Das neueste Amtsblatt des Reichspostamtes veröffentlicht folgendes Schreiben des Chefs des Generalstabes des Heeres, Generalfeldmarschall von Hindenburg an den bisherigen Staatssekretär des Reichspostamtes, Dr. Kräfte:

Großes Hauptquartier, den 1. August 1917. Die glatte Erledigung des gewaltig gesteigerten Feldpostverkehrs in den verflochtenen drei Kriegsjahren ist nur durch weitgehende Mithilfe der Heimat möglich geworden. Fast die Hälfte der Postbeamten wurden zum Heer edienst einberufen. Nur mühsam konnten die Lücken geschlossen werden. Neues Personal war auszubilden und der Betrieb den wechselnden Erfordernissen des Krieges immer erneut anzupassen. Schwierigkeiten aller Art störten die Arbeit. Trotzdem ist neben der Bewältigung des gesamten Heimatverkehrs mit einer der Verhältnissen des Friedens fast gleichkommenden Pünktlichkeit und Ordnung die Feldpost besorgt worden.

Dazu bedurfte es unermüdlicher, treuester Arbeit der gesamten Post vom höchsten Beamten bis zum einfachen Aushelfer in der Postsammelstelle.

Auch dadurch sind enge Bande zwischen Feldheer und Heimat geknüpft. Allen Beteiligten in der Heimat, die dazu mitgeholfen haben, sage ich Dank und Anerkennung für die aufopferungsvolle Tätigkeit im Dienste der Feldpost und damit des gesamten deutschen Heeres.

von Hindenburg.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

† Ufingen, 10. August. Der Tod hat wiederum eine Lücke in unsere Altbürgerchaft gerissen. Herr Zimmermeister, Oberbrandmeister Georg Schweighöfer ist gestern Nachmittag im 81. Lebensjahre verschieden. Ein vielseitiges, arbeitsames Leben wird mit dem Entschlafenen zur ewigen Ruhe getragen. Begeistert und opferbereit für das Gemeinwohl seiner Vaterstadt, hat er schon von frühester Jugend an stets die Interessen für gute Sachen vertreten, und manche wohlthätige Einrichtung unserer Stadt verdankt ihm ihre Entstehung und segensreiche Entwicklung. Der Turnfackel, an der er sich in seinen jungen Jahren zifrig aktiv betätigte, blieb er ein Freund und Förderer bis ins hohe Alter. Seine reichen Erfahrungen hierin kamen ihm in den 70er Jahren als Turnlehrer am hiesigen Rgl. Seminar wohl zu statten. Sein Hauptinteresse jedoch widmete Herr Schweighöfer dem Feuerlöschwesen in Stadt und Kreis Ufingen. In der von ihm ins Leben gerufenen früheren „Turnerfeuerwehr“ legte er den Grund zu der heute musterhaft eingerichteten und geschulten „Freiwilligen Feuerwehr“ unserer Stadt. Noch bis vor wenig Jahren stand er dieser in treuester Pflichterfüllung als Oberbrandmeister vor. Als Zeichen der Anerkennung wurde ihm das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchster verliehen. Herr Schweighöfer leistete auch in seinem Fache als Handwerksmeister nur Tüchtiges. Seine zeichnerische Begabung verwertete er weit über das Interessengebiet seines Berufs hinaus; gar mancher

Handwerksmeister im Kreise hat die s. Zt. gegründete und geleitete Zeichnungsschule und steht heute dankbar an der Hand des Lehrers. Die zahlreichen Berufungen in Rationen in Stadt und Kreis zeugen nicht von dem großen Vertrauen und der hohen Schätzung, die der Entschlafene bei seinen Bürgern sich erworben hatte. Ein edler, ein ganzer Mann ist von uns geschieden, er in Frieden ruhen.

* Ufingen, 10. August. Anton Häuser von hier wurde am 2. August „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

* Am 10. 8. 17. ist eine Bekanntmachung, Verbot der Herstellung von Papiermündtuchern und Papiertischtuchern erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in der Kreisblatt-Nummer abgedruckt.

— Gundstätt, 10. Aug. Geseitener Saltenberger von hier erhielt das „Eiserne Kreuz“.

— Frankfurt, 7. Aug. Heute starb hier im 75. Lebensjahre der Graf Gottfried Leonhard Daube, der langjährige Inhaber der Annoncen-Exp. v. Daube u. Co. In der Handelswelt ist er ferner bekannt durch seine Beteiligung an zügig organisierten Betriebsunternehmungen, sogenannte Marktmittel, wie Apotheken, Brandschweizerpillen und Dörings der Eule.

— Idstein i. L., 9. Aug. (Privat.) Die Hundjahrfeier der nassauischen Union heute unter sehr starker Beteiligung der städt. und kirchlichen Behörden in der hiesigen Uniongebäudekirche 10 000 Mark gespendet war das Prinzenpaar Friedrich Karl von Nassau und die Prinzessin Marie. Das ehemalige nassauische Herzogs- und badische Großherzogspaar vertreten. Aus der Feier ernannte die theologische Fakultät Universität Marburg den Konfistorialrat Dr. Ernst in Wiesbaden und den Präsidenten nassauischen Bezirksynode Stefan Schmitt a. M. zu Ehrendoktoren.

Bermischte Nachrichten.

— Aus dem Rahlgrund, 5. Aug. Die Rahlgrunde hat die größte, noch je begonnene Obsternte begonnen. Jeder Baum und hängt geschüttelt voll. Frühbirnen, Apfelsinen sind reif und kommen zum Markt. An Fallobst gehen jetzt schon täglich 5 bis 6 Waggons ab. Im Jahre 1915 wurden rund 500 Waggons Obst geerntet und das Jahr 1917 gut 500 Waggons mehr bringen. Rechnet man den Zentner nur zu 20 Mark, so kommen halb zwei Monaten 6 Millionen Mark in Rahlgrund. Hier zeigt sich, was zielbewusste und Aufklärung durch die Verwaltungsbüro und Obstbaulehrer erreichen kann.

— Schütz, 6. Aug. Durch Blitzschlag im nahen Pfordt die große Wirtschaft von Schütz und die Wirtschaftsgebäude des Landwirts samt allem Haus- und Wirtschaftsgeräten eingestürzt.

— Weßlar, 6. Aug. In wenigen Tagen sammeln Schulkinder im Bezirk Weßlar eine halbe Million Rohlweihlinge. Trotz der gewaltigen Leistung ist noch keine bemerkbare Verminderung des Schälungs zu verspüren.

— Mainz, 6. Aug. Auf die an den Generalfeldmarschall von Hindenburg und Generalquartiermeister von Hindenburg folgenden Drahtantworten eingeleitet: „Seine Majestät der Kaiser lassen den deutschen Vertretern der deutschen Turnerischen das Gelohnis der Treue vielmals danken. Valentin.“ — „Der Deutschen Turnerischen verdienstvoller Mitarbeit an Körper Geist die Armee viel verdankt, seinen herzlichen Segensgruß! Gut Heil! Generalquartiermeister von Hindenburg.“

— Stuttgart, 9. Aug. (Privat.) Wilhelm von Württemberg besuchte heute mit seinen Gästen, dem König von Bulgarien, dem Prinzen Boris und dem Prinzen Kyrl die

Zeppelin-Gesellschaft unter Führung
Colmann. König Wilhelm
Friedrich, sowie die beiden Prinzen
auf eine Fahrt mit einem Zeppelin-
auf dem Bodensee.

(bei Weinheim a. d. Bergstr.),
34 Jahre alte Malermeistersgattin
die in glücklicher Ehe lebte, beging
auf Geistesstörung eine grausige Missetat,
ihren einzigen 13jährigen Sohn Heinrich
mit dem Schindel spaltete. Dann be-
ging sie den Selbstmord und verbrannte
sich an einem Baum. Die Leiche
wurde in der Leichenhalle übergeführt. Der
Körper lag in fast hoffnungslosem Zustand in
dem Krankenhaus nach Heidelberg
aus Neckarelz stammende Frau,
die bereits mehrere Selbstmordfälle
auch ihr Vater endete durch Selbst-
mord augenscheinlich erblich belastet.

Soldatenphilosophie.
Englische Wochenchrift „Land und Water“
hat die Überschrift „Nicht ängstigen“
die Schützengrabenweisheiten.
von beiden ist gewiß: Entweder du
einkerkelst oder du wirst nicht einkerkelt.
du nicht einkerkelst wirst, brauchst du
zu haben.

du aber doch einkerkelt werden sollst,
von beiden gewiß: Entweder du kommst
an die Front oder an die Front. Wenn du
an der Front bleibst, brauchst du dich nicht zu

an die Front, so ist eine von
beiden: Entweder du bist in der Frontstellung
an dem Orte, oder du bist der Gefahr
ausgesetzt.

du in der Frontstellung bist, brauchst du
nicht allzu sehr zu ängstigen.
du aber der Gefahr ausgesetzt, so ist eine
von beiden gewiß: Du wirst verwundet oder nicht.

du nicht verwundet wirst, brauchst du
nicht zu ängstigen.
du am Ende doch verwundet, so ist eine
von beiden gewiß: Entweder du wirst leicht verwundet oder

du nur leicht verwundet wirst, brauchst
nicht zu ängstigen.
du aber ernstlich verwundet wirst, ist
von beiden gewiß: Entweder du wirst besser,
— stirbst.

es besser wird, brauchst du dich nicht
zu ängstigen.
wenn du stirbst, — so bist du alle
Mal.

Behandlung der deutschen Gefangenen in Frankreich.

R. Kürzlich aus französischer Gefangen-
schaft entlassene und glücklich nach der Heimat
gekehrte deutsche Unteroffiziere machten über
ihre sachliche Schicksale die schwersten
Angaben gegen die „ritterliche Nation“, die noch
an der Spitze der Zivilisation zu mar-
schieren beansprucht, enthalten:

nach Ankunft im ersten feindlichen
Lager wurden den Gefangenen die Uhren,
Ringe, Geldbeutel und Brieftaschen ab-
genommen, dann wurden sie zum Verhör nach
dem Lager gebracht. Der vernehmende Offizier
vernahm die Gefangenen, die schlecht ausfragten, mit
Gewalt und bedrohte sie zu erschießen, wenn
ihre Fragen nicht willig beantwortet würden;
wenn sie nicht antworteten, hatte er neben sich auf den Tisch

oben genanntem Lager waren etwa 1700
Gefangene untergebracht. Sie mußten 5 Tage und
Nächte unter freiem Himmel bei stärkstem
Sonnenlicht zubringen und hatten als Nahrung
schimmeliges Brot und schmutziges Wasser,
das schlecht schmeckte und stank. Das Wasser
war in einer hölzernen Pferdekrippe, aus
der sie unmittelbar oder mit der hohlen
Hand trinken mußten. Die Feldbecher waren ihnen
entnommen. Die gleiche Nahrung und Trink-
wasser hatten die gefangenen deutschen Offi-
ziere. Sie waren ebenso wie die Mannschaften
untergebracht und mußten tagelang unter freiem
Himmel im Regen übernachten. Selbst den Ver-
dauungsgang ging es nicht besser. Die Behandlung

durch die Gendarmen war äußerst roh. Sie
schlugen den Gefangenen in das Gesicht und traten
sie mit Füßen.

Später wurden die Gefangenen zu je 40
Mann in einem Behälter nach Rouen in ein
Verstecklager gebracht. Auf den verschiedenen
Haltestellen wurden sie von der Bevölkerung mit
Schmutz und Steinen beworfen, von den Frauen
und Mädchen auch besserer Kreise wurden sie aus-
gespiet.

Seit Anfang Mai bis zur Flucht der beiden
Unteroffiziere wurde den Gefangenen morgens,
mittags und abends eine wässrige weiße Bohnen-
suppe gegeben. In der Woche gab es dreimal
stinkenden Salzfisch, der nur selten zu genießen
war.

Eine derartige Behandlung tapferer deutscher
Krieger hält Frankreich mit dem Geiste seiner an-
gemessenen zivilisatorischen Führerrolle vereinbar.
Und daselbe Frankreich fühlt sich samt seinen
weißen und farbigen Bundesgenossen berufen, uns
„Barbaren“ die „wahre“ Kultur zu bringen!

Anzeigen.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Betr.: **Delfrüchte.**

Gemäß Bundesratsverordnung über den Ver-
kehr mit Delfrüchten und daraus gewonnenen Pro-
dukten vom 15. Juli 1915 bezw. 26. Juni 1916
(bekanntgegeben in der neuen Fassung am 27.
Juni 1917 und den dazu erlassenen Ausführungs-
bestimmungen haben die Besitzer von Delfrüchten
(Raps, Rübsen, Mohn, Leinbutter, Senf, Sonnen-
blumen usw.) Bestandsanmeldungen über die ge-
ernteten Früchte einzureichen. Die Grundstücke-
besitzer, welche Delfrüchte angebaut haben, werden
aufgefordert, ihre Bestände bis zum 15. August
anzumelden.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß
auch die diesjährige Ernte auf Grund der Bundes-
ratsverordnung über den Verkehr mit Delfrüchten
und daraus gewonnenen Produkten beschlagnahmt
ist und die Befreiungspflichtigen ihre Ernte zur
Vermeidung der gesetzlichen Strafe hier zur Ab-
lieferung zu bringen haben.

Usingen, den 8. August 1917.

Der Magistrat:
L i s m a n n.

Diese Woche (6. 8. bis 12. 8.) kommen an
frischem Fleisch einschließlich mit der Fleisch-Zusatz-
karte 300 Gramm zur Abgabe.

Verkaufsstellen sind:

Weggereien Steinmetz, Philippi und Gutenstein.
In der Weggerei Steinmetz kommt auch Wurst
zur Abgabe.

Fleischabholungszeiten:

7—8 Uhr Bezirk 4.

8—9 Uhr Bezirk 1.

9—10 Uhr Bezirk 2.

10—11 Uhr Bezirk 3.

Usingen, den 10. August 1917.

Städtisches Lebensmittelamt

Der Magistrat.

L i s m a n n, Bürgermeister.

Sonntag, den 12. August,

vormittags 7½ Uhr,

findet eine

Übung der Freiwilligen

und Pflicht-Feuerwehr

statt. Es haben sämtliche

Mannschaften vom 17. bis zum

vollenendeten 56. Lebensjahre zu

erscheinen. Freiwillige Feuer-

wehrmannschaft im vorchriftsmäßigen Anzug,

Pflicht-Feuerwehrmannschaft mit Armbinde.

Sammelpunkt: Marktplatz in der Neustadt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam ge-

macht, daß unentschuldigtes Fernbleiben zur Be-

strafung führt.

Usingen, den 6. August 1917.

Der Brandmeister. Die Polizeiverwaltung.

Steinmetz. L i s m a n n.

Fast neuer Dekonowagen

zu verkaufen.

Wegger Bös, Haffelbach.



Turngemeinde Usingen.

Gestern Nachmittag verschied unser
hochgeschätztes Ehrenmitglied, der Senior
des Usinger Turnwesens,

Herr Oberbrandmeister

Georg Schweighöfer.

Sein Tod bedeutet für die Turn-
gemeinde einen schweren Verlust.

Turner mit Leib und Seele, ge-
hörte er unserem Verein seit 67 Jahren
an. Vieles hat er für das Wohl der
Turngemeinde geleistet: In jüngeren
Jahren ein oftmals siegkrönter Preis-
turner und pflichtbewußter Turnwart,
in den späteren Jahren ein treuer
Freund und Berater, der seine reichen
Erfahrungen für das Gedeihen unseres
Vereins immer gern zur Verfügung
stellte. — Wir werden sein Andenken
in Ehren halten.

Der Vorstand.

Die Mitglieder versammeln sich
zur Teilnahme an der Beerdigung am
Sonntag Mittag um 3¼ Uhr am
Hause des Vorsitzenden.

Gut erhaltenen Herd

geeignet für Holz- und Kohlenfeuerung, zu ver-
kaufen. Gastwirt J. Rosed,
3) Saubach.

Entlaufen ein rebhuhnfarbiges Hühnchen.

Ich bitte,
dieses gegen Belohnung mir wieder zugehen lassen
zu wollen. (*) Heil, Usingen.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

3 Hasen

etwa 4 Monate alt, zu verkaufen.
(*) Obergasse 19.

Gut erhaltenen Göbel

zu verkaufen. Näh. im Kreisbl.-Bla.

Zuchtbullen

Simmentaler, 16 Monate alt, zu verkaufen.
Fritz Wehler, Klapperfeld.

1 Rind (6 Monate alt)

2 Ziegen

zu verkaufen.

(*) Zugführer Ruth, Usingen.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 12. August 1917.

10. Sonntag nach Trinitatis.

Gedächtnisgottesdienst zur Hundertjahrfeier der Union

in Nassau.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 1, 1—2. — Nr. 134, 1—4 zum Schluß

Nr. 239, 5.

Die Christenlehre fällt aus.

Die Kirchenmusik soll der Spende „Reformations-
bank zum Schutz und zur Erhaltung der religiös-sittlichen
Werte im Volksleben der Heimat durch das gedruckte
Wort“ zugeführt werden und wird der Gemeinde herz-
lich empfohlen. —

Antisynode: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 12. August 1917.

Vormittags 9 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntags-
blatt“ Nr. 32 und des Landmanns
Wochenblatt Nr. 29.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Nach Gottes Ratschluß verschied heute unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Oberbrandmeister
Georg Schweighöfer

im Alter von 81 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Ufingen, den 9. August 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 12. August, mittags 4 Uhr statt.
Wir bitten, von Beileidsbesuchen absehen zu wollen.

Allen, die uns beim Hinscheiden unseres lieben **Otto Schweighöfer** herzliche Teilnahme erwiesen haben, sagen wir innigen Dank.

Ufingen, 10. August 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oelmühle Gebr. Schmidt, Marburg a. L.

Am Grün 58, 3 Min. vom Bahnhof-Süd

Fernsprecher 332

Liefert gegen Samen und Schein

am gleichen Tage Oel

zurück, falls mit Frühzug eintreffend, und wenn 3 Tage vorher schriftlich oder telephonisch angemeldet.

**Frauen und Mädchen,
junge Burschen**

zu leichter Kernarbeit gesucht. Näheres zu
bei Meister Biesold.

L. Fr. Buderus, G. m. b. H.
Audenschmiede.

Eine Anzahl
jüngerer Arbeiter

auch Krieginvaliden, gesucht.

Leberfabrik **Emil G. Buderus**
Friedrichsdorf.